

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

## Armenlast oder Armenrecht?

So traurig auch dieses Thema in seinen Grundzügen ist, sei es doch gestattet, um die Sache in das richtige Licht zu stellen, an eine D. F. Berg'sche Fosse zu erinnern, in welcher folgende Szene vorkommt: Spät Abends stürzt händeringend und jammernd eine arme Frau in die Apotheke und bittet um Gratis-Verabfolgung einer ihrem schwer kranken Kinde verordneten Medizin und spricht die Hoffnung aus, daß bei rascher Hilfe ihr Theuerstes, ihr einziges Kind, noch gerettet werden könnte! — Jetzt aber muß das auf's Höchste erregte Publikum einen langen Vortrag des Magisters anhören, was die halb Verzweifelte alles beibringen muß, um das sonst 30 Kreuzer kostende Medikament gratis bekommen zu können: „Da müssen Sie, liebe Frau“, sagt der bedächtige Provisor, „zuerst schauen, daß Sie sich einen Heimatschein verschaffen, dann müssen Sie einen Trauungschein erwerben und mit diesen zwei Dokumenten müssen Sie auf's Polizei-Kommissariat gehen und sich vorschriftsmäßig melden; mit dem bestätigten Meldzettel müssen Sie zum Bezirksvorstand gehen und sich ein Armuthszeugniß und ein Leumundszeugniß erbitten, von da gehen Sie zum Bezirks-Armenrath, welcher Ihnen vielleicht dann eine Anweisung an die Kasse des —.“ Nun wird es aber nicht nur den Zuhörern außerhalb der Bühne, sondern auch einem auf der Bühne beschäftigten Manne zu dumm, es reißt ihm, der schon lange mit allen Zeichen des Verdrusses und der Erbitterung ob solcher Zustände sichtlich kämpft, die Geduld, und — obzwar selbst arm — greift er in die Tasche, gibt der armen Frau die 30 Kreuzer, indem er spricht: „Jetzt hör'n's amal auf, denn bis dö's arme Weib alle dö G'schriften sich verschafft, daweil kriegt's ja noch a Kind!“

Mit diesen Worten, welche der fruchtbare und seinerzeit sehr populäre Volkschriftsteller einer seiner typischen Figuren aus dem Volke in den Mund legt, ist der mehr als plumpe Apparat der Armenpflege sehr treffend charakterisirt. Einerseits bilden alle die vorschrifts-

mäßig beizubringenden, oft auch gar nie erhältlichen Dokumente jedes einzeln schon so eine Art von Schutzmauer gegen das Armenrecht, und andererseits ist die Vorschrift, daß dies oder jenes Heimatsdokument beigebracht werden muß, denn doch nichts anderes, als eine verblühte Abweisung, welche oft auch noch dadurch verschlimmert wird, daß bei sogenannten „Landarmen“, welche in Folge ihres Erwerbes in keiner Gemeinde ohne Unterbrechung sich mindestens zwei Jahre aufhalten können (z. B. Hausirer, fahrende „Künstler“ etc.), gar keine Einzelgemeinde verpflichtet ist, dieselben zu übernehmen — solchen Bedauernswerthen steht es also thatsächlich frei, entweder zu verhungern oder, wenn sich eine Frau dabei befindet, welche es erlebt, „noch ein Kind zu bekommen“!

Von allen akademischen und hochgelehrten Abhandlungen, Studien und Untersuchungen, von wem die Armenlast getragen werden soll oder muß, von all' diesen „kühlen“ Betrachtungen ist gewiß noch kein Bedürftiger satt geworden. Wohl aber hat sich die Noth und das Elend in progressiver Weise vermehrt, je länger sich die „Armenrechtslehrer“ sträuben, ein wirkliches „Armenrecht“ anzuerkennen. Ist es denn nicht in der Mehrzahl der Fälle ein himmelschreiendes Unrecht an der Menschheit, wenn z. B. ganze Familien, dem herzlosen Buchstaben des Gesetzes entsprechend, in Schnee und Sturm von Ort zu Ort „abgeschoben“ werden, bis sie endlich in ihre „heimatberechtigten“ Gemeinde gebracht werden, in jene Heimat, welche eben nicht im Stande war, ihre ausgewanderten Mitglieder zu ernähren. Wollte man in menschlicher Weise immer an die Ursache denken, welche die Menschen zumeist zwingt oder veranlaßt, ihre geliebte Heimat mit Thränen in den Augen zu verlassen, es wäre schon längst an Stelle des veralteten und zwecklosen Schubverfahrens ein anderes vernünftigeres System der Armenpflege getreten.

Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß bei den oft zufälligen Konstellationen der Unterstützungsbedürftigen, diese oder jene Gemeinde zu viel in Anspruch genommen

würden, und sich daher jede Ortschaft mit allen nur zulässigen Mitteln dagegen wehrt, für Leute, die nicht „heimatsberechtigt“ sind, irgend Etwas zu thun, indem sie oft mehr als zuträglich zum Unterhalt der Ortsangehörigen thun müssen. In allen diesen Fällen von Kompetenz-Ablehnungen zeigt es sich nun am deutlichsten, daß die bisherige Art der Armenpflege, welche mit Rücksicht auf mittellose Gemeinden den Namen „Armenlast“ vollauf verdient, eine entschieden unrichtige ist. Nicht den einzelnen Gemeinden, auch nicht den einzelnen Kronländern sollen die Lasten der Armenpflege auferlegt werden. Der ganze Staat ist es, welcher in seiner Gesamtheit die Pflicht hat, dieses Ressort zu übernehmen! Die seit Jahrhunderten begangenen Unterlassungssünden sind nicht gerade in dieser oder jener Gemeinde, auch nicht in geographisch und nach heutigen politisch abgegrenzten kleineren Landesgebieten begangen worden, daher ist ein Ueberwälzen oder ein besonderes Repartiren dieser traurigen aber unvermeidlichen Konsequenzen, welche heute „Armenpflege“ heißen, auch nicht auf kleinere oder größere Theile eines Staatsgebietes berechtigt, sondern es hat logischerweise der Gesamtstaat die Angelegenheiten auf sich zu nehmen. Es bleibt dann freilich dessen staatskluger Finanzverwaltung überlassen, sich auf dem richtigen Wege die zur staatlichen Armenpflege erforderlichen Mittel zu verschaffen, doch ist damit nicht etwa die in Wien projektirte sogenannte „Armensteuer“ gemeint, welche mit Ausnahme des Titels gar nichts aufweist, was zur wirklichen durchgreifenden Aufbesserung des Pauperismus führen könnte. Schon der willkürlich gewählte Ausgangspunkt des Wiener gemeinderäthlichen Projektes, daß nämlich von einem Netto-Einkommen pr. ö. W. fl. 4000.— sage erst bei viertausend Gulden jährlichen Einkommens die „Armensteuer“ in Wirksamkeit zu treten hat, zeigt sofort, wie viel, oder eigentlich wie wenig dieses Projekt werth ist! Abgesehen von den unzähligen Chicanen, denen die Einhebung einer solchen Steuer ausgesetzt ist, wenn es z. B. Jemandem leicht gelingt,

## Feuilleton.

### In Auerbach's Keller.

(Fortsetzung.)

Auerbach's Keller gilt die erste Frage Dissen, der in Leipzigs Mauern eintritt, jenem Keller, von dem der Welt so Wunderbares und Zauberisches erzählt worden ist. Auerbach's Keller kennt jeder, der ihn noch nie betrat, er sieht im Geiste den Staub der althehrwürdigen Räume, den schon längst die Eleganz des 19. Jahrhunderts überall hinweggefäubert hat, er sieht im Geiste alle die historischen Schätze, das alte, kleine, unscheinbare Wandschränken, welches das 200jährige Bildniß des Dr. Faust enthält, die schwarzen unkenntlichen Bilder, das Buch an der Kette, das der Studiosus Göthe eines Abends bei der Flasche aufschlug und seinen Faust darin erfaßte, er kennt dies alles recht wohl, — er hat von Auerbach's Keller gelesen und er hat dasselbe Recht, dafür zu schwärmen, wie der Leipziger es hat, auf seinen Auerbach's Keller stolz zu sein, denn hier weht historische Luft, in diesen unterirdischen Räumen entspringt die Quelle Rastalia, die denen, die daraus schöpfen, poetischen Geist verleiht, hier sind

Millionen begeistert, gelobt, geheilt, neugeboren oder — in der Erinnerung begraben worden.

Vielleicht wäre Auerbach's Keller im Laufe der neueren Zeit ganz in Vergessenheit gerathen, wenn mit ihm nicht die Faustsage zusammenhinge. Es wird mancherlei gefabelt von diesem Keller, wie man denn auch das an einer Kette befestigte Buch, betitelt „Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberichtigten Schwarzkünstlers Dr. Johannes Fausti, von Rudolph Widmann“, vor welchem Göthe oft sinnend gesessen haben soll, daselbst zeigt. Nun war aber dieses Buch vor wenig mehr als 25 Jahren, wie es mir Archivdirektor Dr. Wustmann, der mir mehrere Daten über Auerbach's Keller überließ, sagte, dem damaligen Kellerpächter und Weinhändler Pierer von einem Leipziger Schriftsteller gespendet worden, folglich kann Göthe, wenn er auch seine Faustidee hier faßte, unmöglich in Auerbach's Keller vor diesem Buche gesessen haben. Zeigte man doch vor Jahren einen Raum, der Doktor Fausti's Laboratorium gewesen sein sollte. In dem ziemlich unverändert gebliebenen unteren Keller, wo dem flauenden Fremdlinge ein zierlich gearbeitetes Faß auffällt, das vor anderthalb Duzend Jahren noch gar nicht vorhanden war und auf welchem der Schwarzkünstler aus dem Keller geritten sein soll, hat sich ohne Zweifel schon in dem

abgebrochenen Gummelsheim'schen Hause eine Trinkstube befunden, während die oberen Lokalitäten zu Verkaufsstätten dienten. Der obere Keller, welcher von Pierer, in Betracht der historischen Erinnerungen, nicht eben verständnißvoll modernisirt wurde, war zu der Zeit, wo Faust seinen Faßritt ausführte, noch gar nicht vorhanden, denn dieser kann nur bei Fausti's nachweislicher Anwesenheit in Leipzig, im Jahre 1525, geschehen sein, während das Haus, wie schon gesagt, erst 1530 gebaut und nachträglich vielfach verändert wurde. Nach einem im oberen Kellerraume vorhandenen alten Delgemälde geschah der Ritt des Schwarzkünstlers auf dem Faße aus dem unteren Keller nach der noch erhaltenen Treppentreppe des Hofes, die man auf dem Bilde sofort wiedererkennt.

Augenscheinlich sind die beiden Bilder für die Stelle, wo sie sich befinden, die zwei Füllungswände der Wölbung gemalt worden und haben stets zu den Inventariestücken der Kellermirthe gehört. Sie waren die fortwährenden Erinnerungszeichen an Fausti's Faßritt. Bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts war der Auerbach'sche Keller durch des Schwarzkünstlers Wunderthat weit und breit bekannt und genannt, wozu namentlich auch das bereits erwähnte, 1587 erschienene und mehrmals aufgelegte Buch von Rudolph Widmann beitrug,

sein Einkommen auf fl. 3099 und dgl. zu fassen, ist auch schon der Ansaß viel zu hoch gegriffen. Wie viele arme Beamtenfamilien wären mit Vergnügen bereit, ihren Beitrag zu einer Armensteuer zu leisten, wenn sie es auf sichere fl. 1200 pr. Jahr bringen könnten, und um wie viel bereitwilliger wäre man bei einem noch etwas höheren Jahres-Einkommen! Nachdem jedoch diese Form einer „Armensteuer“ überhaupt ein unrichtiger Modus wäre, um mit deren Hilfe ein annehmbares Ziel erreichen zu können, sei hierüber vorläufig genug gesagt. Es wird schließlich denn doch nichts Anderes übrig bleiben, als daß bei Zentralisirung der Armenpflege auf jede Gemeinde eine per Jahr anticipando abzuliefernde Armenbeitragsquote wird ausgeschrieben werden müssen, deren Berechnung, sowohl auf die Einwohnerzahl, als auch auf die bisherige Gesamt-Steuerleistung wird basiren, und nach Grundsätzen der Möglichkeit und Billigkeit wird ausfallen müssen! Wenn man bedenkt, wie viele Millionen dadurch erspart würden, daß bei Einführung einer zentralen staatlichen Armenpflege alle bisherigen Auslagen für das Schubwesen und die Bagabundage entfallen müßten, so hat die oben angelegte Idee viel Aussicht auf Erfolg. Stoerk.

### Bur Geschichte des Tages.

Zu wahrer Befriedigung muß uns gereichen, daß der Unterrichtsausschuß des Landtages auf der Höhe der Zeit steht — gegen die Gesetzgebung des Reichsrathes, welche die Grundlage der allgemeinen Schulbildung geschmälert, wie gegen das Ministerium, welches mit seiner Vollziehung und Verordnung noch weiter geht. Der Landtag wird hinter seinem Ausschusse nicht zurückbleiben.

Rudigier zögert nicht, auf der Bahn fortzuschreiten, die er gegen den Lehrer Rohrweck betreten und die er als Führer der Ultramontanen und als Bischof nicht verlassen darf. Da gibt es kein Drehen und kein Deuteln; da gebietet das eiserne Muß, welches Rom gesprochen. Rudigier wiederholt die Mahnung an Rohrweck, eine solche Erklärung auszustellen, die eines „katholischen Mannes und Lehrers“ würdig ist; wenn nicht, so ist der Bischof „in die peinliche Lage versetzt, über ihn eine Kirchenstrafe zu verhängen“. Der Lehrer thäte am besten, keine Antwort zu geben, kein „geehrtes Schreiben“ an seinen Bedränger mehr abzuschicken, denn sonst anerkennt er die Berechtigung und muß auf diesem Kampfplatz unterliegen.

Wie im Reichsrathe, so trachtet die Rechte auch im böhmischen Landtage, die nöthige Erweiterung des Wahlrechtes mit der unnöthigen Zerschlagung des Groß-Grundbesitzes für nationalreaktionäre Zwecke zu verquicken und dadurch die Deutschfreisinnigen in eine Zwangslage zu bringen. Und der Erfolg? Die Regierung, welche die Genehmigung dort beantragt, wird dieselbe hier nicht verweigern!

Die Presse beschäftigt sich mit der Frage, warum die ungarische Thronrede der Zu-

jammenkunft in Skerniewice mit keinem Worte gedacht und schließt aus diesem Verschweigen auf eine verminderte Bedeutung jenes Ortes. Aber die äußere Politik gehört ja verfassungsgemäß gar nicht vor die Vertretung des Einzelstaates und wenn trotzdem in Budapest diese Politik leise gestreift wird, so geschieht mehr, als die Regierung streng verpflichtet ist und weil Tisa dem Lande gegenüber nicht anders kann. Die Wunde, welche das Jahr 1849 den Magyaren geschlagen, ist zwar verharst, allein sie schmerzt doch, wenn man sie berührt und darum zeigt das für die Thronrede verantwortliche Ministerium, hier durch sein Schweigen sich als Meister.

Die Regierung des Deutschen Reiches will dem Heiligen Stuhle angeblich kein Zugeständniß mehr machen. Sie wagt es aber auch nicht, den Kampf wieder aufzunehmen, nachdem sie durch die Anknüpfung der Unterhandlungen ihr Friedensbedürfniß, ihre Schwäche bekundet. Das geistliche Schwert wartet, bis das weltliche sich noch tiefer senkt.

### Bermischte Nachrichten.

(Bischofsausstellung.) Die Stadt Arau hat zur Erinnerung an ihren großen Bürger, den Schriftsteller und Staatsmann Heinrich Zschokke, welcher daselbst im Jahre 1848 auf der Marienhalde gestorben, eine Ausstellung seines Nachlasses und verschiedener Erinnerungen veranstaltet. Man sieht im sogenannten „Saalbau“ in Arau eine ganze Wand mit Porträtbildern Zschokkes bedeckt. Außerdem finden sich in der Ausstellung das Klavier und Schreibpult, der Degen, das Fernrohr und die Papierscheere Zschokke's, sowie der Almenstock vor, dessen er sich bei seinen Gebirgswanderungen bediente. Die weitere Ausstellung umfaßt den Briefwechsel Zschokke's mit zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten. Es befindet sich darunter auch ein Brief vom Erzherzog Johann von Oesterreich. Endlich sind auch die Ausgaben der Werke Zschokke's ausgestellt, etwa dreihundert Nummern enthaltend.

(Technikum Mittweida in Sachsen.) Diese älteste und besuchteste derartige Fachschule beginnt Mitte Oktober den Winterkurs. Sie zerfällt a) in eine Maschinen-Ingenieur-Schule, zur Ausbildung von Ingenieuren und Konstrukteuren für Maschinen- und Mühlenbau, von künftigen Fabrikanten aller Branchen, von deren Betrieb maschinentechnische Kenntniß nöthig sind; b) in eine Werkmeister-Schule, zur Ausbildung von Werkmeistern, Zeichnern, Monteuren für Maschinen- und Mühlenbau, sowie von künftigen Besitzern kleiner mechanischer Werkstätten, kleiner Mühlen, Bauwerkereien u. s. w. Die jährliche Frequenz beträgt gegen 400 Schüler aus allen Welttheilen. Programme erhält man jederzeit unentgeltlich durch Direktor R. Weigel in Mittweida in Sachsen.

(Blattern in Triest.) Zu Triest sind in einem Hause der Via San Lazzaro zehn Blatternfälle vorgekommen, darunter zwei mit tödt-

lichem Ausgange. Die in diesem Hause befindliche Bäckerei wurde behördlich geschlossen und die Beaufsichtigung des Hauses durch die Municipalwache angeordnet.

(Eine Rieseneiche.) Die landwirthschaftliche Ausstellung in Budweis wurde von der städtischen Forstverwaltung mit einem Eichenstamme beschickt, der seinesgleichen nicht leicht finden dürfte. Der durch und durch ausgetrocknete, unversehrte, kernige Stamm besitzt eine Länge von 9 Meter, hat im Durchschnitte 1 Meter und wiegt 250 Zentner. Der zweihundertachtjährige Koloß mußte, ehe er die eiserne Moldaubrücke passirte, durchschnitten werden, da eine Brückenüberlastung zu befürchten war. Gewachsen ist der Riesestamm auf dem Trebener Teichdamme.

(Für die tanzende Welt.) Der Rentier K., welcher zu Wien, innere Stadt, eine Wohnung im dritten Stocke auf mehrere Jahre gemiethet, veranstaltete im Fasching eine Reihe von Hauskränzchen, bei welchen selbstverständlich auch getanzt wurde. Der Miether des zweiten Stockes in diesem Hause, J., welcher gleichfalls seine Wohnung auf mehrere Jahre gemiethet hat, fühlte sich dadurch beschwert, daß der Lärm, der nothwendigerweise beim Tanzen verursacht wurde, durch den Plafond bis zu seinem und seiner Familie Nachtlager drang, und verlangte, daß sein Nachbar vom dritten Stocke das Tanzen einstelle. Nachdem Letzterer jedoch diesen Wunsch unberücksichtigt ließ, wurde von J. eine Anzeige beim Stadtkommissariate erstattet. Nach Einvernahme der Parteien und der Zeugen wurde dem Beschwerdeführer bedeutet, daß seinem Ansuchen keine Folge gegeben werden kann, weil ein polizeiliches Verbot von Tanzunterhaltungen, welche nach der a. h. Entschliebung vom 5. Mai 1827 der Behörde zu „melden“ sind, in den bestehenden Vorschriften nicht begründet erscheint, und die politischen Behörden nur der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung entgegenzutreten haben, welcher Fall jedoch hier nicht vorliegt. Der wider diese Entscheidung an die Statthalterei ergriffene Rekurs wurde abgewiesen und ebenso die an das Ministerium des Innern im Revisionswege ergriffene Beschwerde. J. hatte aber unmittelbar nach Erhalt des Bescheides des Stadtkommissariates wider seinen Nachbar eine umfangreiche Besitzstörungslage überreicht; in derselben wurde des Weiteren angeführt, daß in Folge des Tanzens im zweiten Stocke der Plafond zitterte, einzelne Mörtelstücke sich von der Plafonddecke ablösen, die Betten, Tische, Stühle zc. in zitternde Bewegung gerathen und somit der Kläger im ruhigen Gebrauche seiner Wohnung und seiner Wohnungs-Einrichtungstücke gestört sei. Der Vertreter des Beklagten gab ausdrücklich zu, daß die Klagsangaben des Klägers den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, führte jedoch aus, daß die Handlung seines Klienten unmöglich eine Besitzstörung begründen könne, weil derselbe lediglich von seinem Rechte, seine Wohnung zu benützen,

Seit Göthe's „Faust“ aber ist das Lokal durch die Kellerzene überall bekannt geworden. Die Entstehung der beiden Bilder ist unbekannt; es liegt jedoch die Möglichkeit nahe, daß sie Dr. Heinrich Strohmeyer, der Erbauer des Hauses, welcher 1542 starb, zur Warnung vor Wöllerei stiftete, was auch durch den Umstand unterstützt wird, daß er ein Buch gegen die Trunksucht geschrieben hat. Aus der Form der Halskragen und der nicht abgekuppten Schuhe, wie man sie an den Figuren der Bilder sieht, geht unzweifelhaft hervor, daß die Bilder vor dem Jahre 1550 gemalt worden sind.

Auf dem ersten Bilde ist Faust mit den Studenten zechend dargestellt, wobei auf der mit Obst und Backwerk besetzten Tafel auch das eigenthümliche Bröckchen, Conviktshinken genannt, wie es den Leipziger Studenten noch heute im Convikt gereicht wird, nicht fehlt. Der Schwarzkünstler trägt polnisches Kostüm, womit wahrscheinlich angedeutet werden soll, daß er seine Studien in Krakau absolvirt hatte. Im Vordergrund steht Fausts treuer Begleiter, der unheimliche Hund Prästigiär. Oben am Bogen liest man die Jahreszahl 1525, welche sich jedoch nicht auf die Entstehung des Bildes, sondern auf die Zeit des Ereignisses bezieht. Eine darauf befindliche Inschrift, die durch spätere Restauration des Bildes entstellt worden ist,

lautet: „Vive, bibe obgraecare memor Fausti hujus et hujus — poenae aderat claudo haec asterat ampla gradu 1525.“ Mehrere Uebersetzungen dieser Inschrift haben noch zu keiner anerkannt richtigen Erklärung geführt. Das andere Bild stellt den eigentlichen Fastritt dar, wie schon erwähnt aus dem unteren Keller nach dem Hofe hinauf. Auch dieses Bild trägt die Jahreszahl 1525 und am Sockel die Verse:

„Doktor Faust zu dieser Frist  
Aus Auerbach's Keller geritten ist,  
Auf einem Faß mit Wein geschwind,  
Welches gesehen viel Mutterkind,  
Solches durch seine subtile Kunst hat gethan  
Und des Teufels Lohn empfangen davon.“

Diese Reime sind erst bei einer Restauration der Bilder im 17. Jahrhundert hinzugekommen, wie auch die Inschrift des ersten Bildes einer späteren Zeit angehört, weil sie in Versalantiquaschrift und nicht in den alten Schwabacher Schriftzügen abgefaßt ist. Beide Malereien sind sehr nachgedunkelt und haben durch mehrmalige, nicht kunstgerechte Restaurationen ungemein gelitten; man kann bei genauer Betrachtung hier und da noch die schöne, ursprüngliche Haltung und gefällige Behandlung, trotz der Uebermalungen, wahrnehmen. Bemerkenswerth ist das auf beiden Bildern übereinstimmende Gesicht und Kostüm des

Schwarzkünstlers mit anderen noch von ihm erhaltenen Portraits aus jener Zeit, so namentlich auf den in Prag aufgefundenen Blättern des Hölzenzwanges. Besonders der spitze Knebelbart, welcher zu jener Zeit von den Deutschen abgerundet getragen wurde, sowie das mit Pelz verbrämte rothe Käppchen lassen vermuthen, daß der Künstler Fausts Konterfei ganz treu wiedergeben wollte, ja es ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er den Schwarzkünstler persönlich gekannt hat.

(Schluß folgt.)

### Der Vincenz von Tannenbergr.

Eine Vorgeschichte von Dr. Emil Freyburger.

(5. Fortsetzung.)

Schon dunkelte es, und sie schälmeiten und tanzten noch immer im Hirschen; ja, sie tanzten und schälmeiten erst recht. Da schlich sich Einer von der Gesellschaft hinweg, der sang nicht: „Ade, ade, ade.“ Still, als läge ihm ein schwerer Stein auf dem Herzen, ging er dahin. Er nahm zuerst auch den Weg, den der Andere eingeschlagen; aber beim Pfahlhof, am Ufer des See's, machte er Halt und setzte sich auf den Stumpf einer abgesägten Tanne. Erst

Geb. auch gemacht habe, und daß es eine Störung im Besitze der Ruhe nicht gebe. Das Bezirksgericht der innern Stadt Wien wies den Kläger ab, das Ober-Landesgericht verwarf den Rekurs, der Oberste Gerichtshof die Revisionsbeschwerde und gründet sich das letzte Erkenntnis auf nachstehende Erwägungen: „Wenngleich zu gegeben wird, daß durch die in der fraglichen Nacht in der über der Wohnung des Klägers befindlichen Wohnung des Beklagten abgehaltene Tanzunterhaltung mit Musik die Nachtruhe des Klägers und seiner Familie empfindlich gestört wurde und dabei in seiner Wohnung Fenster, Thüren und Einrichtungsstücke in der von ihm angegebenen Weise in Bewegung gesetzt wurden; wenngleich dies auch immerhin eine Störung des Klägers im Gebrauche der von ihm gemietheten Wohnung begründen mag, so kann doch daraus allein noch keineswegs gefolgert werden, daß auch sein Klagebegehren ein begründetes sei, da sich hier das Recht des Klägers und jenes des Beklagten, die von ihnen gemietheten Wohnungen zu gebrauchen, gegenüberstehen, und das, was vom Kläger angestrebt wird, nichts Anderes wäre, als das Verbot für den Beklagten, die von diesem gemiethete Wohnung in der Nacht zu einer Tanzunterhaltung mit Musik zu benützen; der Nachweis des Rechtes, dem Beklagten eine derartige Benützung zu untersagen, ist vom Kläger jedoch nicht dargethan worden, wonach sein Klagebegehren abgewiesen werden mußte.“

**Marburger Berichte.**

**(Neue Firma.)** In das Handelsregister des Kreisgerichtes Cilli wurde die Firma: Mathäus Stergar, Mode-, Manufaktur- und Tuchwaarengeschäft zu Marburg eingetragen.

**(Gemeinde-Sparkasse in Marburg.)** Im Monate September wurden von 597 Parteien eingelegt 129.606 fl. 72 kr., dagegen von 652 Parteien an Kapital und Zinsen behoben 154.094 fl. 51 kr.

**(Gefälle.)** Das Platzsammlungs- und Abmaßgefälle der Gemeinde Marburg beträgt im September 1487 fl. 67 kr., die Gesamteinnahme seit 1. Jänner d. J. 10 492 fl. gegen 10.093 fl. 46 1/2 kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

**(Unter dem Rade.)** Franz Bigetsch, Winzer in Janischberg bei Radkersburg setzte sich auf einen beladenen Wagen und fuhr eine Strecke mit. Als der Wagen bergab ging, stürzte der Winzer von seinem Sitze, fiel unter ein Rad, welches ihm über den Hals ging. Der Verunglückte blieb auf der Stelle todt.

**(Zum Raubmorde bei Tüffer.)** Der Verdacht, die Grundbesitzerin Klenouschek bei Tüffer ermordet zu haben, fällt auf einen übelberühmten Landstreicher, der sich dem Gatten der Erschlagenen beigelegt, als dieser nach Krain ging, um Wein zu kaufen; der Preis sollte am Tage der Zustellung erlegt werden und kurz vor der Zufuhr wurde jener Raubmord verübt.

**(Todtgeschlagen)** In Buchberg, Gerichtsbezirk Windisch-Feistritz, wurde der Bergarbeiter Johann Rebernak von seinem Kameraden Bretschko und Hafner nach kurzem Wortstreite erstochen.

**(Gerädert.)** Aus Leibnitz wird gemeldet, daß der achtjährige Sohn des Grundbesitzers Karl Herzog in Klein-Weitendorf, welcher das Bahngleise überschreiten wollte, von der Maschine des Eilzuges erfaßt und getödtet worden.

**(Giftmord.)** In Ponigl wurde der kürzlich verstorbene Auszügler Martin Sainker ausgegraben, weil man den Verdacht behauptet, daß er von seinem Schwiegersohn vergiftet worden.

**(Gartenfest.)** Am 28. September wurde in Bonobitz zu Gunsten des Deutschen Schulvereins ein Gartenfest gefeiert, an welchem sich über fünfhundert Freunde und Förderer dieser guten deutschen Sache beteiligten.

**(Schützen.)** An dem Festschießen in Cilli (29. und 30. September) beteiligten sich auch Schützen von Marburg, Windisch-Feistritz und Pöltschach und erzielten Beste: Auf der Standscheibe die Herren: Erhardt und Quandest von Marburg, Sima und Dr. Kotschevar von Cilli — auf der Ringscheibe die Herren: Högenwarth von Windisch-Feistritz, Pügel von Marburg, Baumann j. von Pöltschach, Pallos von Cilli.

**(Landesgymnasium Pettau.)** Das Erforderniß für diese Lehranstalt beträgt 12.930 fl., die Bedeckung 4830 fl.

**(Wasserbau.)** Der Landtag hat nachstehende Beträge für Wasserbauten bewilligt: Sannregulirung 10.000 fl. — Schutz- und Regulirungsbauten am rechten Draufer bei der St. Nikolaier Insel 3714 fl.

**(Bürgerschule.)** Der Voranschlag für die Bürgerschulen des Unterlandes beträgt: Radkersburg: Erforderniß 6309 fl., Bedeckung 400 fl. — Cilli: Erforderniß 7988 fl., Bedeckung 780 fl.

**(Evangelische Gemeinde.)** Sonntag den 5. Oktober findet evangelischer Gottesdienst in Pettau statt; mithin unterbleibt derselbe am genannten Tage in Marburg.

**(Briestauben.)** Am Sonntag wird ein Wettflug der Wiener Briestauben von Laibach aus stattfinden. Die Vortouren — Cilli, Marburg, Graz, Kapfenberg und Semmering wurden mit bestem Erfolge zurückgelegt und berechnet man, daß diese Tauben am 5. Oktober in 7 1/2 bis 9 Stunden den Ort ihrer Bestimmung erreichen. Der Eilzug Laibach-Wien braucht 11 Stunden und 17 Minuten.

**(Vom Theater.)** Heute bleibt die Bühne geschlossen. Morgen werden wir schon Gelegenheit haben, das Operettenpersonale: Frä. Ott, Frä. Guemer, Herrn Schönau, die Komiker Sprinz, Wallner und Melzer kennen zu lernen. Es kommt nämlich morgen und Sonntag die Operette „Donna Juanitta“ zur Aufführung.

**(Volksschule in St. Margen bei Pettau.)** Der Landes-Schulrath bewilligt die Erweiterung dieser Schule.

**(Schule in Rothwein.)** Die Stelle eines provisorischen Unterlehrers an der Volksschule in Rothwein (3. Gehaltsklasse) ist ausgeschrieben und wird mit Beginn des Winter-Halbjahres 1884/5 besetzt. Bewerber müssen beider Landessprachen mächtig sein und haben ihre Gesuche ehestens an den Orts-Schulrath Rothwein zu leiten. Dem Unterlehrer ist auch freie Wohnung zugesichert.

**(Verzehrungssteuer.)** Die Verhandlungen, betreffend Abfindung der Verzehrungssteuer werden stattfinden:

		Fiskalpreis:
Cilli	9. Oktober	28.000 fl.
St. Georgen a. d. S.	10. "	6045 "
Tüffer	11. "	9200 "
St. Leonhardt	11. "	1800 "
Laaf	11. "	4100 "
Lichtenwald	13. "	4600 "
Reichenburg	13. "	3100 "
Jahring	14. "	4100 "
Bidem	14. "	3200 "
Suschitz	14. "	2800 "

**Letzte Post.**

Der Landtag hat den Antrag, der Denkschrift des Landesauschusses gegen die Zweitheilung der Steiermark beizutreten und dies dem Gesamtministerium bekannt zu geben, dem Wahlreform-Ausschuß zugewiesen. An der Berathung des Voranschlags für die Volksschulen nahmen die Slovenisch-Klerikalen mit Ausnahme des Freiherrn von Gudel-Ramon nicht theil.

Der Landtag von Schlesien hat den Gesetzentwurf, betreffend die Alterszulagen für Unterlehrer, genehmigt.

Baron Ludwig Djegowitsch, im früheren Landtage Mitglied der Nationalpartei, schließt sich der Partei Startschewitsch an und wird in einem der durch die Doppelwahlen erledigten Bezirke kandidiren.

In Mantua und Novara ist die Cholera ausgebrochen.

In Paris sind zwei Personen an der Cholera gestorben.

Mitglieder der konservativen Partei in England gedenken, sich nach dem Festlande von Europa zu begeben, um mit Gleichgesinnten in Frankreich, Deutschland und Oesterreich über die Anarchistenfrage zu berathen.

Stadstone soll beabsichtigen, Egypten möglichst schnell zu räumen.

Der Apostolische Vikar in der Provinz Sünnan wurde ermordet und begann eine grausame Christenverfolgung.

**Marburger Escomptebank.**  
**Stand der Geldeinlagen**  
 am 30. September 1884: (1173  
**Oe. W. fl. 337.918,09.**

schaute er auf das düstere Wasser, als wollte er ein Geheimniß ergründen. Dann fiel sein Blick auf die spärlich erleuchteten Fenster des Hauses. An dem einen saß eine weibliche Gestalt und spann. Sie war ihm völlig unbekannt; auch das Kind, das hin und wieder an den Scheiben trommelte, war ihm fremd. Jetzt schlug das Gebell eines Hundes, der wohl den Fremden gewittert, an sein Ohr. Fremden? War er fremd an diesem Ort, der Mann, der auf dem Baumstumpf im Dunkeln saß? . . . Der Mond trat durch den Riß einer dicht gehaltenen Wolke hervor und schien grell auf einen Augenblick dem Mann ins Gesicht. Wir kennen ihn; es ist der ehemalige Hirtenbub und spätere Oberknecht auf dem Pfahlhof, es ist der heute gefeierte Amerikaner, Vincenz von Tannenbergr. Was will er hier traurig sinnend auf seinem einsamen Sitze, statt drinnen bei der fröhlichen Gesellschaft? Man hatte ihm Alles erzählt vom Pfahlhof und der Hofbäuerin, welche im Armenhause längst in Stumpfsinn verfallen und seit einigen Tagen auch noch an einer tödtlichen Lungenentzündung erkrankt war. Man hatte ihm auch von der Babette nicht verschwiegen, wie sie, an allem Mangel leidend, die Mutter hüten und die ärmliche Nahrung mit ihr theilen mußte. — Einst und jetzt! Dort vor dem Fenster im Wägelchen lag einst das

reizende Kind mit den hellen blauen Augen und den rothen Wangen; man nannte es wegen seiner süßen Nettigkeit und Bravheit „Zuckerhäsele“ und „Goldbabette.“ Wie oft hat Vincenz in das freudestrahlende Gesichtchen geblickt und mit der Kleinen geschertzt und gelacht! Wie oft hat er sie dort auf den Schimmel gehoben und sich an ihrem Sauchzen ergötzt. Dort auch unter der Thüre klammerte sie sich, als er übers Meer ging, an seine Kniee und wollte ihn nicht ziehen lassen! Warum ließ er dieses Haus und seine Bewohner, welche an ihm hingen und auf ihn hofften, im Stich? War der schreckliche Verdacht, daß die Hofbäuerin ihren Mann in die kalte Nacht hinausgetrieben oder gar in den See gestoßen, gerechtfertigt? Und wenn nicht. War es ein hinreichender Grund, wegen des Ganges zum Trinken das junge Weib verloren zu geben? Die Bäuerin hatte ihm ja versprochen, keinen Tropfen mehr zu trinken, wenn er bliebe. Hätte er sie nicht retten, hätte er ihr Kind, seinen Liebling, nicht behalten, erziehen und auf dem Hofe, wo er aufgewachsen war, glücklich sein können? Ein unendliches Gefühl von Wehmuth und Heimweh, in welches sich bittere Selbstvorwürfe zu mischen drohten, überkam den einsamen Mann. Noch eine Weile hing er den Gedanken nach. Unwillkürlich trieb es ihn zu Entschlüssen, die er faßte und wieder

verwarf. Zuletzt wurde ihm Eines klar: Er wollte retten, er wollte wieder gut machen, was zu retten und wieder gut zu machen war. Nun erhob er sich, kehrte auf dem Wege, den er gekommen, zurück, bat den Hirschwirth, falls seine Abwesenheit bemerkt würde, ihn für einige Zeit zu entschuldigen und bog dann in die Gasse ein, welche zum Armenhause führte. — „Armenhause!“ Wer hat schon einmal das Armenhaus eines Dorfes, gar eines Schwarzwaldorfes gesehen? Das ist kein Bau, welchen die Gemeinde zu diesem Zwecke aufzuführen ließ. Das ist eine Hütte, die früher einem armen Tropf gehörte, welcher ohne Erben starb oder auf Kosten der Gemeinde nach Amerika ausgewanderte. Nun hat es die Gemeinde als Ersatz an sich genommen und läßt zwei und drei der Allerärmsten dort wohnen, damit sie wenigstens einen Unterschlupf haben. Das Armenhaus in Tannenbergr war ja auch das Geburtshaus des Vincenz und das Sterbehause seiner Mutter, der armen Steinhauerswitwe. Vor diesem Palaste stand jetzt der Vincenz. Der obere Theil der Gangthüre war offen. Der nächtliche Besucher schob den Innenriegel zurück und trat auf den durchlöchernten Backsteinboden.

(Fortsetzung folgt.)

Aufenthalt von Freitag den 3. bis incl. den 13. Oktober.

Montag den 13. Oktober unwiderruflich die letzten Vorstellungen.

Auf der Wiese des Herrn Badl nächst dem Stadtpark

1170)

# Grösste Menagerie der Welt

Besitzer F. Kleeberg.

Geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.

Zum ersten Male in Marburg:

1 Nilpferd, 1 Nashorn, 1 Tapir, 2 Elephanten, 15 Löwen, 5 prächtige Königstiger, 2 schwarze Panther, braune und schwarze Bären, gefleckte Panther, Leoparden, weisse Lamas, 30 seltene Affen, 4 Schlangen, Krokodile u. s. w.

Täglich zwei Hauptvorstellungen:

Um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends

mit dem wunderlichen Elephanten „Jombo“, mit 2 prächtigen Tigern, 6 Löwen, Hyänen, Bären und Wölfen, und wird sich dabei produciren die **Thierbändigerin Fräulein Emma Kleeberg** und der **kühnste Thierbändiger der Jetztzeit, Herr C. Grail**; jedesmal während der Production **Hauptfütterung der Raubthiere.**

Eintritt: I. Platz 70 kr., II. Platz 40 kr., III. Platz 20 kr.

Gesunde Pferde werden zur Fütterung der Raubthiere gekauft.

## Verein zur Unterstützung armer Volksschulkinder in Marburg.

Sonntag den 5. Oktober 1884

findet mit Bewilligung des k. k. Finanz-Ministeriums und des k. k. Ministeriums des Innern **Nachmittag 1/2 3 Uhr auf dem Hauptplatze zu Marburg eine**

# große Volks-Combola

statt, deren Reinerträgniß zur Anschaffung von Bekleidung und Vermittel an arme würdige Volksschulkinder ohne Unterschied der Confession und Nationalität verwendet wird.

### Combola-Gewinnste:

- 10 Terno à 3 Silbergulden
- 6 Quaterne à 5 Silbergulden
- 4 Quinterne à 10 Silbergulden
- 2 Centerne à 20 Silbergulden
- I. Combola: 25 Stück k. k. Dukaten
- II. Combola: 50 Stück Silbergulden

in Fassung.

Die Combola-Karten können gelöst werden in sämtlichen Tabaktrafiken und Kaffeehäusern, bei Herrn Scheibl (wo die Gewinnste ausgestellt sind), bei dem Portier der Südbahn-Werkstätten und in den Lokalitäten, welche durch eine Avisokarte bezeichnet sind; dann am 5. Oktober von 9 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag am Hauptplatz auf der Tribüne.

Preis einer Karte 20 kr.

Im Falle ungünstiger Witterung wird die Combola am nächstfolgenden, vom Wetter begünstigten Sonntag abgehalten und haben die gelösten Karten auch dann volle Giltigkeit. (1172)

Marburg, am 20. September 1884.

Das Combola-Comité  
des Vereines zur Unterstützung armer Volksschulkinder

# Tuch - Reste,

nur aus gutem Materiale und echtfarbig von fl. 1 per Meter aufwärts. Muster versende die Tuchfabriks-Niederlage „Zum weissen Lamm“ in Brünn. (990)

## Ein verheirateter, cautionsfähiger, verrechnender Wirth oder Wächter

wird sogleich aufgenommen. (1164)  
Näheres in Herrn Pollak's Viktualienhandlung, Hauptplatz.

## Zwei Zimmer

ohne Küche, I. Stock, gassenseitig, Herrngasse, zu vermieten. (1144)  
Ankunft im Compt. d. Bl.

## Der Tiroler Krantschneider

empfiehlt sich bestens. (1094)  
Anfrage bei Herrn Valaster, Lendgasse 4.

## Zwei fast neue Kutschier-Wägen

aus freier Hand billig zu verkaufen. (1149)  
Anfrage beim Hauseigentümer.

## Ein großer Schüttboden gesucht.

Anfrage im Comptoir d. Bl. (833)

## In Verlust gerathen

ist von der Herrngasse bis zum Hauptplatz ein Geldtäschchen. Der redliche Finder wolle selbes gegen Belohnung i. Cpt. d. Bl. abgeben.

## Wäsche u. Kleider

werden im oder außer dem Hause unter sehr billigen Bedingungen ausgebeßert: (1166)  
Schillerstraße Nr. 19.

## Stute.

kastanienbraun, fromm und verlässlich, wird verkauft. (1163)  
Anfrage im Compt. d. Bl.

## Ein braves Pferd

wird sofort verkauft. (1165)  
Anfrage im Compt. d. Bl.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Mit Genehmigung des Gemeinderathes und des Ausschusses der Gemeinde-Sparkasse Marburg werden nachbenannte Arbeiten und Lieferungen zur Vergebung ausgeschrieben:

1. Schieferdeckerarbeiten.
2. Spenglerarbeiten.
3. Tischlerarbeiten, und zwar:

Gruppe A. Thüren und Fenster in den Kellern und Souterrains.

Gruppe B. Rundbogenfenster im Erdgeschoß und 1. Stocke.

Gruppe C. Fenster im 2. Stocke und an den Hoffaçaden.

Gruppe D. Thüren.

Gruppe E. Liefern und Legen von Schiffböden aus hartem und aus weichem Holz, und Parquetten.

Die Schieferdecker- und Spenglerarbeiten werden im Ganzen, die Tischlerarbeiten nach Gruppen vergeben, doch steht es den Offerenten frei, auch für mehrere Gruppen Offerte zu stellen.

Die auf vorbenannte Arbeiten Bezug habenden Pläne, Voranschläge und Muster, sowie die allgemeinen und speziellen Bedingungen für die Vergebung können im Bureau der Bauleitung vom 5. bis 20. Oktober l. J. in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die ordnungsmäßig gestempelten Offerte, für welche die Formulare von der Bauleitung zu beziehen sind, müssen sammt den erforderlichen Belegen bis 31. Oktober 1884 in wohlverschlossenen, mit der Aufschrift: „Offert für Bauarbeiten“ versehenen Couverts, an die Direction der Gemeinde-Sparkasse Marburg eingeschendet, oder persönlich dajelbst überreicht sein.

Den Offerten ist das Badium beizuschließen, welches für die Schieferdeckerarbeiten fl. 400.—

„ „ Spenglerarbeiten fl. 200.—

„ „ Tischlerarbeiten

Gruppe A fl. 50.—

„ B fl. 300.—

„ C fl. 200.—

„ D fl. 120.—

„ E fl. 600.—

beträgt. Später einlangende oder nicht vollständig belegte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Bau-Comité

des Mädchenschul- und Sparkasse-Gebäudes zu Marburg.

## Haushaltungsschule.

Die feierliche Eröffnung der Haushaltungsschule findet Montag den 6. Oktober statt. Die Schülerinnen haben sich an diesem Tage um 8 Uhr Morgens in der Domkirche zur heiligen Messe pünktlich einzufinden. Nach dem Gottesdienste werden die Mädchen von den Damen des Curatoriums in den Lehrjaal geleitet und dajelbst nach der Begrüßungsrede dem Lehrkörper übergeben.

Dienstag beginnt der regelmäßige Unterricht. Das Damen-Curatorium.

## Wohnungsänderung.

Unterzeichneter zeigt hiermit dem verehrten P. T. Publikum ergebenst an, dass er seine Wohnung von der Mühlgasse Nr. 7 in das Haus Nr. 6, Ecke der Flösser- und Kaserngasse, überlegt hat und bittet um ferneren gütigen Zuspruch mit der Versicherung reellster Bedienung. (1175)

Alois Hallecker,  
Orgelbauer und Klaviermacher.

## Riesen-Erdbeerpflanzen

neuester Züchtungen, gegenwärtig beste Pflanzzeit, sind per 100 Stück 3—4 Sorten im Kummel à fl. 1.50, Gartengasse Nr. 13, Kärntner-Vorstadt verkäuflich. (1177)

## Ein Lehrjunge

der slovenischen Sprache mächtig, wird sofort aufgenommen bei Franz Sojnia, Burgplatz. (1176)